

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 282/2025

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	ja	Anlagevermögen	nein
Haushaltsmittel zur Verfügung	./.	Abwicklung über Produkt	1260

2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Selfkant bei Einsätzen der Feuerwehr

Sachverhalt:

Die Satzung bietet die Möglichkeit, Feuerwehreinsätze nach den Bestimmungen des BHKG abzurechnen.

Im Jahre 2020 wurde die obenstehend Satzung mit der 1. Änderungssatzung geändert, da die Kostensätze verschiedener Fahrzeuge neu kalkuliert wurden.

Da seit 2020 verschiedene Einsatzfahrzeuge neu angeschafft bzw. ersetzt wurden, ist es notwendig, die Tarife der Neufahrzeuge zu berechnen und die der Bestandsfahrzeuge neu zu kalkulieren, damit die Fahrzeuge abgerechnet werden können. Es werden lediglich die Tarife geändert bzw. die neuen Fahrzeuge mit einem Tarif versehen. Der Satzungstext bleibt unverändert.

Mit dem BHKG besteht auch die Möglichkeit, Pauschalierungen vor zu nehmen. Hiervon wurde bei der Abrechnung von Fehlalarmen bei Brandmeldeanlagen Gebrauch gemacht. Die Pauschale berechnet sich auf das Ausrücken eines Zuges 1. Abmarsch = 2 Löscheneinheiten für die Dauer einer halben Stunde).

Die zu beschließende 2. Änderungssatzung ist in der Anlage 1 abgebildet. Die Fahrzeugkalkulationen sind ebenfalls in den weiteren Anlagen vorhanden.

Gleichzeitig tritt die bestehende Satzung außer Kraft. Diese ist ebenfalls in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Selfkant bei Einsätzen der Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) vom 08.04.2025 .